



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 4. April 1989

NR. 1090

NIEDERBUCHSITEN: Zonenplanänderung, Rückstellung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die 2. Etappe Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Niederbuchsiten** unterbreitet dem Regierungsrat die **Rückstellung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die 2. Etappe als Zonenplanänderung zur Genehmigung.**

Der vorliegende Plan beinhaltet die Aenderung des mit RRB Nr. 140 vom 10. Januar 1984 genehmigten Zonenplans, welcher die Parzellen Nrn. 659 und 660 östlich des Schulhauses der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen der 1. Etappe zugeteilt hatte. Im neuen Plan sollen die betreffenden Parzellen, welche durch die Güterzusammenlegung vollständig im Eigentum der Einwohnergemeinde sind, in die 2. Etappe zurückgestellt werden. Die konsequente Erschliessungsplanung erfordert eine Rückstellung in die 2. Bauetappe, dies vor allem auch weil die Gemeinde vorläufig über keine weiteren Bauprojekte mehr verfügt und deshalb in diesem Gebiet keine weiteren Erschliessungen mehr vorgenommen werden sollen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Dezember 1988 bis zum 23. Januar 1989. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Zonenplanänderung am 10. Februar 1989.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenplanänderung, Rückstellung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, umfassend die Parzellen Nrn. 659 und 660 östlich des Schulhauses der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Mai 1989 noch 1 Planexemplar zuzustellen. Dieses ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Niederbuchsiten:

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 101)

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschuler

Bau-Departement (2), TS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Balsthal-Gäu, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan

Ammanamt der EG, 4626 Niederbuchsiten, mit 1 gen. Plan

Einzahlungsschein (einschreiben)

Baukommission der EG, 4626 Niederbuchsiten

Ingenieurbüro BSB, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Niederbuchsiten; Zonenplanänderung, Rückstellung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die 2. Etappe.